



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-501, Fax: (0906) 2969-751
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 16

19.04.2025

Nr. 1

Ferienprogramm 2025 - Veranstalter werden

Auch in diesem Jahr wollen wir unseren Kindern wieder ein abwechslungsreiches und interessantes Ferienprogramm bieten. Dies war und ist nur mit Hilfe unserer örtlichen Vereine, Institutionen und Betriebe möglich, für deren Engagement wir sehr dankbar sind! Wir bitten Sie auch in diesem Jahr wieder um Ihre Mithilfe. Sei es mit Ihrem bewährten Engagement oder durch eine erstmalige Beteiligung – wir freuen uns über jeden Vorschlag.

Das Anmeldeformular für Veranstalter finden Sie auf unserer Homepage www.asbach-baumenheim.de unter **Freizeit/Ferienprogramm/Veranstalter werden**. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der **31.05.2025**. Wir bitten Sie, diesen Termin einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte bedenken Sie bei Veranstaltungen, die in der Schmutterhalle stattfinden sollen, die Schmutterhalle frühzeitig online auf unserer Homepage www.asbach-baumenheim.de unter **Freizeit/Schmutterhalle** zu reservieren.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung am Ferienprogramm und bedanken uns bereits im Voraus herzlich für Ihre Mithilfe. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Nr. 2

Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2025 die Haushaltssatzung 2025 sowie die Finanzplanung 2024 bis 2028 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 10.04.2025, Gesch.-Nr. 200;027-941/4.2, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2025 sowie die Finanzplanung 2024 bis 2028 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 1.06) zur Einsichtnahme auf.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	1.277.100 €
und	in den Ausgaben auf	1.277.100 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	5.389.000 €
und	in den Ausgaben auf	5.389.000 €

insgesamt auf 6.666.100 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 4.687.500 € erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 348.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 mit 161 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.165,84 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 348.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	104 Schüler	225.248 €
Mertingen bei	35 Schüler	75.804 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>22 Schüler</u>	<u>47.648 €</u>
insgesamt	161 Schüler	<u>348.700 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 258.600 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2020-2024) mit 117 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.210,26 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 258.600 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	164.766,60 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	15.568,95 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>11.164,45 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>191.500,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	45.010,68 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	8.803,52 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>13.285,80 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>67.100,00 €</u>
Summe		<u>258.600,00 €</u>

§ 5

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Mittelschule)

Die gesamten Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Mittelschule) im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 85.500 €. Der durch Zuweisungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 76.400 € festgesetzt. Die Aufwendungen werden für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts in der offenen Ganztageschule wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.600 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 2.600 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	2.237,04 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	211,38 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>151,58 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>2.600,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	0,00 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	0,00 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>0,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>0,00 €</u>
Summe		<u>2.600,00 €</u>

§ 6

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 376.200 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 175 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 2.149,71 € festgesetzt.

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 386.700 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2020-2024) mit 175 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 2.209,71 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 386.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	246.332,52 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	23.276,19 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>16.691,29 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>286.300,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	67.348,32 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	13.172,48 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>19.879,20 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>100.400,00 €</u>

Summe 386.700,00 €

§ 7

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Grundschule)

Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 339.400 € für die offene Ganztageschule (Grundschule) im Verwaltungshaushalt werden abzüglich von Zuschüssen und sonstigen Einnahmen von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Höhe von 188.400 € getragen.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich der offenen Ganztageschule Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 3.900 € festgesetzt und nach der festgelegten Quotierung des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 3.900 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	86,04 v.H.	3.355,56 €
Mertingen bei	8,13 v.H.	317,07 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>5,83 v.H.</u>	<u>227,37 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>3.900,00 €</u>

Ausgaben im Vermögenshaushalt, die den Altbau bzw. Abriss der Schule betreffen, werden weiterhin nach dem vorher gültigen Reinvermögen aufgeteilt:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	0,00 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	0,00 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>0,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>0,00 €</u>

Summe 3.900,00 €

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 14.04.2025

gez.

Franz Moll

2. Schulverbandsvorsitzender

Andreas Mayer

Zweiter Bürgermeister